

| Warenausfuhrbestimmungen | |
|---|---|
| <p>Höchstmengen und - beträge pro Person. (*) Reisende unter 17 Jahre dürfen diese Produkte nicht frei ausführen.</p> | |
| Landwirtschaftliche Produkte | <p>1.000 g Kaffee oder 400 g Kaffee-Extrakt 200 g Tee oder 80 g Tee-Extrakt</p> |
| Alkohol (*) | <p>1,5 l Spirituosen (über 22 %) oder 3 l Spirituosen unter 22 % oder Schaumwein 5 l Tafelwein</p> |
| Tabak (*) | <p>300 Zigaretten oder 150 Zigarillos (unter 3 g pro Stück) oder 75 Zigarren (über 3 g pro Stück) oder 400 g Rauchtobak</p> |
| <p>Es ist verboten, mehr als anderthalb Stangen Zigaretten pro Person mitzuführen. Die Zollbeamten sind bei Verstoss befugt, die Ware zu konfiszieren und eine Geldstrafe aufzuerlegen, die dem Wert der konfiszierten Stangen entspricht, wenn der Wert bei 1.502 Euro oder darunter liegt. Liegt der Wert der Waren (Tabak) bei über 1.502 Euro, so setzt sich die auferlegte Strafe aus dem Wert der Ware sowie aus der Konfiszierung der Ware, deren Ausrüstung und deren Transportmittel zusammen.</p> <p>Der Handel mit Tabak ist in Andorra eine strafbare Handlung. Dies bedeutet, dass Personen, die diesbezüglich Waren transportieren, deren Wert bei 6.010 Euro oder darüber liegt, zu einer Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren sowie zu einer Geldstrafe von bis zu 30.050 Euro verurteilt werden können.</p> | |
| Andere landwirtschaftliche Produkte | <p>bis zu einem Wert von 175 Euro bis zu einem Wert von 90 Euro für Reisende unter 15 Jahre</p> <p>- folgende Mengen dürfen nicht überschritten werden: 2,5 kg Milchpulver, 3 kg Kondensmilch, 6 kg Frischmilch, 1 kg Butter, 4 kg Käse, 5 kg Zucker und Süssigkeiten, 5 kg Fleisch</p> |
| Industrieprodukte | <p>75 ml Parfüm 375 ml Eau de Toilette</p> |
| Andere industriellen Produkte | <p>bis zu einem Wert von 525 Euro bis zu einem Wert von 270 Euro für Reisende unter 15 Jahre</p> |
| <p>Sofern Sie die angegebenen Mengen nicht überschreiten und die Waren für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, brauchen Sie die Waren bei der Ausfuhr in die EU nicht zu verzollen. Achtung! Die erlaubten Mengen und Werte können je nach Alter des Reisenden variieren.</p> <p>Die erlaubten Mengen an alkoholischen Getränken, Tabak, Kaffee, Tee, Parfüm und Eau de Toilette sind begrenzt, wobei ihr Wert nicht berücksichtigt wird. Die erlaubten Mengen an Milch, Butter, Käse, Zucker oder Süssigkeiten und Fleisch sind begrenzt, wobei ihr Wert berücksichtigt wird. Bei allen anderen landwirtschaftlichen Produkten (Nahrungsmittel, Getränke, Tabak) oder Industrieprodukten (Fertigerzeugnisse, die kein Nahrungsmittel sind) findet die Beschränkung nur auf ihren Wert Anwendung.</p> <p>Sie müssen am Zoll alle Waren verzollen, die die Freiwerte überschreiben: die Freiwerte sind nicht übertragbar, weder auf andere Reisende noch auf andere landwirtschaftliche Produkte oder Industrieprodukte.</p> <p>Bevor Sie in die EU einreisen, sollten Sie sich bei deren Zollbehörde über Sonderbeschränkungen informieren, die insbesondere tierische oder pflanzliche Produkte, lebende Tiere, vom Aussterben bedrohte Arten, Medikamente, Waffen und Munition, Kunst- und Sammelobjekte, Devisen, Gold und Zahlungsmittel Anwendung finden könnten.</p> | |